# Tätigkeitsbericht

der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung
im Bezirksamt Mitte von Berlin
Berichtszeitraum 2009 bis 2011

## Vorbemerkung

In Deutschland ist seit dem 26. März 2009 die UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention/ BRK) in Kraft.
Gemäß der Behindertenrechtskonvention ist Behindertenpolitik **Menschenrechtspolitik**.
Die Entwicklung eines neuen Denkens für ein Leben behinderter Menschen „mitten drin, statt außen vor“ ist die Voraussetzung für ein Verständnis der BRK.
Die Konvention, die nach der Ratifizierung durch den Bundestag auch deutsches Recht ist, basiert auf den Grundsätzen der **Inklusion** und **Partizipation**.
Dies bedeutet ein Umdenken im bisherigen „Umgang“ mit Menschen mit Behinderungen.
Während es in den nunmehr überholten Integrationskonzeptionen möglich war, Sonderregelungen für bisher „ausgegrenzte Menschen“ zu schaffen, um diese wieder in die Gesellschaft zu integrieren, geht es jetzt darum, **inklusiv zu denken** und Ausgrenzungen erst gar nicht zuzulassen. Die vorbehaltlose Anerkennung der Verschiedenheit aller Menschen erfordert einen erheblichen Mentalitätswechsel und ein neu zu schaffendes Bewusstsein, auch und gerade in Verwaltungen, Behörden und Institutionen.
Eine Verordnung des Inklusionsgedankens oder die administrative Durchsetzung erscheint äußerst problematisch, dennoch gilt es, weil rechtsverbindlich, diese Menschenrechtspolitik schnellstmöglich wirksam und für den/die einzeln/e Betroffene/n spürbar werden zu lassen.

Während einerseits auf Senats- und Bundesebene seit 2 Jahren an der Entwicklung von Aktionsplänen gearbeitet wird und andererseits viele Menschen nicht wissen, dass es eine solche Konvention gibt, werden die Aktiven der Behindertenbewegung mittlerweile ungeduldig. Häufig gibt es Widerstände, Unwissen und Unverständnis und vor allem finanzielle Vorbehalte sind es, die als Barrieren der Umsetzung der BRK wahrgenommen werden.

Nach wie vor muss konstatiert werden, dass das Fehlen konkreter Nachteilsausgleiche für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung die uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und den angekündigten Paradigmenwechsel nicht konkret erlebbar machen.

**Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über Tätigkeitsschwerpunkte, Arbeitsaufgaben, Probleme, Entwicklungen und Tendenzen im Bezirk Mitte aus der Sicht der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Zeitraum 2009 bis 2011.**

# Gliederung


| | |
|---|---|
| **Vorbemerkung** | **1** |
| **1. Statistik** | **2** |
| **2. Aufgabenbereiche und Tätigkeitsschwerpunkte** | **4** |
| **3. Planen und Bauen barrierefrei** | **6** |
| **4. Verkehr** | **8** |
| **5. Wohnen** | **8** |
| **6. Ausgewählte Schwerpunkte und Probleme** | **9** |
| **7. Aktion Berlin barrierefrei** | **10** |
| **8. Migration und Behinderung** | **11** |
| **9. Behindertenbeirat** | **11** |
| **10. Städtepartnerschaft Berlin Mitte –Bottrop** | **12** |
| **Ausblick** | **14** |


## 1. Statistik

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lagest) ermittelt auf Grundlage der Anerkennungsverfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) jährlich eine Schwerbehindertenstatistik nach Grad der Behinderung und Altersstruktur sowie nach Merkzeichen und Behinderungsarten. Für den Tätigkeitsbericht wurde die Statistik des Lagest für die Jahre 2009 und 2010 heran gezogen.
Eine Erfassung der Daten analog der für den Bezirk Mitte maßgeblichen Planungsgebiete lässt sich aus dieser Statistik nicht ableiten. Eine Aufschlüsselung nach sozialräumlichen Planungsbezirken ist nach Mitteilung des Lagest noch nicht möglich, da die Daten derzeit nicht in der Fachanwendung enthalten sind.
Das Lagest plant die Ablösung der bisher eingesetzten Fachanwendung.
Die voraussichtliche Einführung ist im Jahr 2012 geplant. In dieser neuen Fachanwendung werden die sozialräumlichen Planungsbezirke Bestandteil sein. Sobald diese Daten vorliegen, werden sie Eingang in die weitere Berichterstattung finden.
Da es keine Feststellungspflicht der Schwerbehinderteneigenschaft gibt, ist anzunehmen, dass die tatsächliche Zahl der Menschen mit Behinderung höher ist.

**Bezirk Mitte**

| | 2009 | 2010 |
|---|---|---|
| Grad der Behinderung (>/=50%) | **34.400**<br>16.600 (m)/17.800(w) | **34.746**<br>16.865(m)/17.881 (w) |
| Gehbehindert („G“) und außergewöhnlich gehbehindert („ag“) | **15.276**<br>7.201(m)/8075 (w) | **15.577**<br>7.355 (m)/ 8.222(w) |
| Blind („Bö“) | **289**<br>125(m)/164(w) | **296**<br>130(m)/166(w) |
| Gehörlos („Gl“) | **319**<br>154(m)/165(w) | **322**<br>157(m)/165 (w) |
| Nutzer/innen Sonderfahrdienst („T“) | **2.162**<br>996(m)/1.166(w) | **2.217**<br>1.019(m)/1.198(w) |

m-männlich w-weiblich

2010 waren im Bezirk Mitte von Berlin **34.746** Personen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises, das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Bezirkes von ca. **10,6** Prozent.

**15.577** Personen sind gehbehindert und außergewöhnlich gehbehindert,
**2.217** Personen haben eine Nutzungsberechtigung für den Sonderfahrdienst,
**296** Personen sind blind und **322** Personen gehörlos.
**10.176** Personen sind psychisch erkrankt und **1.148** Personen sind Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung bzw. Lernbehinderung.

Im Bezirk Mitte sind **18.890** (2010) der als schwerbehindert anerkannten Personen älter als 65 Jahre, das entspricht einem Anteil von 54,4 Prozent an der Gesamtzahl der schwerbehinderten Personen des Bezirks

In den PLZ-Bezirken **13347, 13355** und **10179** ist der Anteil schwerbehinderter Menschen besonders hoch. Der PLZ-Bezirk 13347 umfasst den Planungsraum: Leopoldplatz (Bezirksregion Wedding Zentrum) und weist den höchsten Anteil an Menschen mit Behinderung mit den Merkzeichen „B“ (Begleitung erforderlich), „G“ (gehbehindert), „Bö“ (blind) auf.
Der PLZ-Bezirk 13355 beinhaltet die Planungsräume: Humboldthain Süd und Brunnenstraße (Bezirksregion Brunnenstraße Nord). Hier gibt es den höchsten Anteil von Menschen mit Behinderung, denen die Merkzeichen „ag“ (außergewöhnlich gehbehindert), „T“ (Nutzer/in Sonderfahrdienst) anerkannt wurden.
Der PLZ-Bezirk 10179 umfasst die Planungsräume: Fischerinsel und Heinrich-Heine-Viertel.

Eine Statistik über **Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund** kann entgegen der im 3. Tätigkeitsbericht geäußerten Erwartungen nicht vorgelegt werden.
Das Lagest teilte mit, dass die eingesetzte Fachanwendung zur Bearbeitung von Anträgen nach dem SGB IX, Daten zu einem evtl. vorhandenen Migrationshintergrund nach wie vor nicht erfasst. Es wird eingeschätzt, dass derartige Daten für die Bearbeitung von Anträgen nach dem SGB IX nicht relevant sind und deshalb nicht erhoben werden.

Es bestand die Möglichkeit, eine Aufstellung über die Nationalitäten der im Bezirk Mitte anerkannten behinderten Menschen zu erhalten.
Im Hinblick auf die Erarbeitung des **Integrationsprogrammes** für Mitte wurde es als unbedingt erforderlich angesehen, die vorhandenen Daten zu nutzen.
Mit freundlicher Unterstützung der Kollegen/innen von QPK wurden die zur Verfügung stehenden Informationen zu Staatsangehörigkeit und Behinderung mit folgendem Ergebnis ausgewertet:

Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung (GdB 50%-100%) in Berlin-Mitte:
**34.746** (16.865/m, 17.881/w)
davon Menschen **mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit: 5.939** (3.105/m, 2.834/w), das entspricht einem Anteil an der schwerbehinderten Bevölkerung des Bezirks von 17,1 %.
Den größten Anteil mit **3.211 Personen** (1.653/m, 1.558/w) stellen Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit, gefolgt von Menschen mit Schwerbehinderung aus dem ehemaligen Staat Jugoslawien (**450**) und aus Russland (**231**).

Insgesamt wurden 119 Staatsangehörigkeiten festgestellt.

## 2. Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte der Behindertenbeauftragten

Das Aufgabenspektrum ist differenziert, vielfältig und ressortübergreifend. Neben Beratung zu allen Fragen Barrierefreiheit und Mobilität betreffend, stehen Probleme zu Leistungsgewährungen, insbesondere SGB XII und II, im Mittelpunkt.

Die Behindertenbeauftragte vermittelt in kontroversen Situationen, lässt sich über Entscheidungsvorgänge informieren und nimmt häufig die Rolle einer *Wächterin* über die Rechte von Menschen mit Behinderung ein. Neben Kontakten zu Selbsthilfegruppen (ABSV e.V., Gehörlosenverein, MS-Gruppe, Eltern helfen Eltern e.V. u.a.) gibt es die Zusammenarbeit mit Mobilitätshilfediensten (HVD, Beschäftigungswerk, BIQ, arbli, Jahresringe) und Projekten (agens e.V., Albatros gGmbH), die im Bezirk wirken.
Weiterhin werden Fragen zu gesundheitlichen Problemen, insbesondere die Versorgung mit Hilfsmitteln, zu Wohnangeboten, zur Erlangung der Schwerbehinderteneigenschaft und Erläuterung von Nachteilsausgleichen, zur Erreichbarkeit und den Leistungen der Pflegestützpunkte, zu Hilfsangeboten des Bezirksamtes und zu Möglichkeiten der Unterstützung in Form von Spendenmittel für besondere Situationen gestellt.
Neben Menschen mit Behinderung sind es deren Angehörige und Freunde oder Bekannte sowie Vertreter/innen von Projekten und Träger von Maßnahmen sowie Betreuer/innen, Planer/innen, Architekten/innen, Mitarbeiter/innen von Sozialdiensten, Studenten/innen, Touristen/innen und Kollegen/innen die Kontakt aufnehmen und Fragen zu allen Bereichen Behinderung betreffend, stellen und diskutieren.

Gerade weil die Behindertenbeauftragte als Einzelperson wirkt, ist eine Zusammenarbeit mit allen Bereichen und Abteilungen des Bezirksamtes und der BVV sowie mit Beratungsstellen, Vereinen und Verbänden, Institutionen usw. unverzichtbar. Das Zurückgreifen auf Netzwerke, das Bekanntsein von Ansprechpartnern/innen in den verschiedenen Abteilungen und Bereichen, Kommunikations- und Vermittlungskompetenz, ständige Aktualisierung von Wissen sowie Einfühlungsvermögen sind u.a. Garanten für Ziel führende Problemlösungen, schnelle Reaktionen und kompetente Auskünfte.
Gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit können generell mit allen Abteilungen des Bezirksamtes konstatiert werden. Oftmals ist es noch immer eine persönliche Betroffenheit oder individuelle Erfahrung, die Verständnis und Lösungsfindung für die Probleme von Menschen mit Behinderung befördert. Hier gilt es zukünftig vor allem das Bewusstsein für Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderung auf Leistungen, auf Barrierefreiheit, auf Kommunikationshilfen und Assistenz usw. zu stärken. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist noch nicht Bestandteil des Verwaltungshandelns, die Bewusstseinsbildung in diesem Prozess zu unterstützen, wird in den nächsten Jahren zu den Hauptaufgaben des Tätigkeitsbereiches gehören.

Ein immer wieder neu zu lösendes Problem ist die Diskrepanz zwischen arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen und kommunalen Bedarfen. Dies spiegelt sich insbesondere in der Bereitstellung von Angeboten, wie **Mobilitätshilfedienste** für mobilitätsbehinderte Bürger/innen wider. Der kommunale Bedarf ist hoch (vgl. 1. Statistik), jedoch ist die Aufrechterhaltung eines verlässlichen Angebotes nicht immer gewährleistet. An dieser Stelle sei ausdrücklich dem Europabeauftragten gedankt, der bei der Beratung der Träger sowie bei der inhaltlichen Gestaltung von Trägertreffen mitwirkte und dadurch fachliche Kompetenz, Verbindlichkeit und Notwendigkeit beförderte. Auf der Internetseite der Behindertenbeauftragten finden sich unter dem Stichwort Mobilitätshilfedienste alle aktuellen Angebote der Mobilitätshilfedienste des Bezirks Mitte im Überblick.

Die Tätigkeit der Behindertenbeauftragten wäre ohne den intensiven Kontakt zu den Bürgern/innen, zu Projekten und Gruppen realitätsfern, d.h. Termine vor Ort, der Besuch von Einrichtungen, Gespräche mit Betroffenen, das Recherchieren zu Problemstellungen, das Kennenlernen von Angeboten sind unverzichtbare Erfahrungsbereiche.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** wurden im Berichtszeitraum Ausstellungen eröffnet, z.B. „Betrachtungsweisen“, Kleinwuchs in Gesellschaft und Wissenschaft in der Charité, „deja vu“ in der Berolina-Galerie. Die Signetübergaben „Berlin barrierefrei“ im MediPlaza, im Landesamt für Gesundheit und Soziales und im Gesundbrunnen Center wurden öffentlichkeitswirksam mit zahlreichen Akteuren und Aktiven der Behindertenselbsthilfe vorgenommen. Das Filmprojekt „Türkentaube“ (Gebärdenfabrik) wurde unterstützt und zur Premiere feierlich eröffnet. An der Präsentation von Hörfilmen wurde gemeinsam mit Vertretern/innen des Behindertenbeirates teilgenommen. Unter Einbeziehung von Mitarbeitern/innen der Albatros gGmbH wurde im Sommer 2010 ein Spaziergang ohne Barrieren vom Gendarmenmarkt zum S-Bahnhof Friedrichstraße konzipiert, dokumentiert und im Rahmen des jährlichen Rundganges des Behindertenbeirates realisiert und ausgewertet.

Rundgang durch Berlin Mitte ( Gendarmenmarkt) Foto: mobidat

Auf den Sozial- und Info-Märkten des Sozialamtes sowie auf der Messe 50+ wurden gemeinsam mit Mitgliedern der Seniorenvertretung und des Behindertenbeirates Möglichkeiten der Mitwirkung aufgezeigt und Beratung angeboten.
Zu den weiteren Aufgaben gehörte auch die Vermittlung und Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen. So ermöglichte z.B. der Schaustellerverband Menschen mit Behinderung in den Jahren 2010 und 2011 die Teilnahme am Deutsch-Französischen Volksfest und am Frühlingsfest. Mehr als 200 Menschen mit Behinderung nahmen im April 2011 die Einladung wahr.

In folgenden **Gremien** ist eine kontinuierliche Mitwirkung und Einflussnahme erfolgt:

- Konferenz der Bezirksbeauftragten und des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
- Arbeitsgruppe Bauen und Verkehr barrierefrei (SenStadt)
- Arbeitsgruppe Kultur (Senatskanzlei)
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Fachgruppe Menschen mit geistiger Behinderung
- Geriatrisch/ Gerontopsychiatrischer Verbund Mitte von Berlin (GVM)
- Zusammenarbeit mit: Seniorenvertretung, Ausländerbeirat, Frauenbeirat und Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte
- Teilnahme und Mitwirkung an der AG Monitoring im Fallmanagement (SenIAS)

- Trägertreffen der Mobilitätshilfedienste des Bezirkes Mitte

Die **QM-Gebiete** beachten im Rahmen ihrer Aufgabenstellung insbesondere bei Bauvorhaben und Projektauswahlverfahren die Fragen von Barrierefreiheit und Teilhabe. Es wurden Quartiersrundgänge begleitet und Stellungnahmen zu Bauvorhaben bzw. Grünflächennutzungen verfasst und Beratungen zu Aufgabenstellungen von Projekten durchgeführt.

Zu den Kolleginnen der **Schwerbehindertenvertretung** der schwerbehinderten Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes Mitte besteht ein sach- und fachbezogener Gedanken- und Informationsaustausch.

Neben der Teilnahme an **Fortbildungsveranstaltungen** zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget, Führung und Kommunikation, Monitoring im Fallmanagement, Inklusion in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Schule und Inklusion, war es im Berichtszeitraum vor allem das EU Projekt „ConAct Europe III-Qualifizierung von Führungskräften zur Stärkung der Europakompetenz 2008/2009 vom 19.04.-17.05.2009 in Preston (Großbritannien), das zu den Höhepunkten der Berufspraxis gehörte.

Kreative, barrierefreie Zugangslösung am Museum von Preston Foto: Knuth

Eine vierwöchige Qualifizierungs- und Erfahrungsaustauschmaßnahme im **social inclusion service** im county council von Lancashire brachte einen ungeheueren Erfahrungszuwachs und die Möglichkeit des Vergleichs der Wirksamkeit von sozialen Maßnahmen, sowie der Umsetzung von Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung.

## 3. Planen und Bauen barrierefrei

Auch im Berichtszeitraum 2009 bis 2011 lag der Schwerpunkt wiederum auf der Beratung zum barrierefreien **Planen und Bauen**. Vor allem die Planer der zahlreichen Hotelneubauten (Motel one, Scandic, easyhotel, diverse Hostels u.a. ) stellten ihre Projekte vor und diskutierten die notwendigen Bedingungen für eine barrierefreie Nutzung gem. Bauordnung Berlin.
Bei diesen Gesprächen und Ortsterminen ging es um Bedarfe behinderter Menschen, um Empfehlungen und Erfahrungen. Eine Konkurrenz zu den Kollegen/innen der Bauaufsicht

entsteht nicht, sondern ein spezifisches Beratungsangebot, das Sichtweisen vervollkommnet. Neben der Zugänglichkeit für Rollstuhlnutzer/innen erstarken die berechtigten Forderungen von sehbehinderten und blinden sowie gehörlosen Menschen. Das Prinzip von eindeutigen Signets oder Piktogrammen sowie Leitsystemen durch den Einsatz unterschiedlicher Materialien und Farben hilft, z.B. auch bei der Orientierung von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Kontrastreiche Farbgestaltung, taktile und sensorische Hinweise in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Freiraum sind aktuelle Grundsätze der barrierefreien Gestaltung, erleichtern Orientierung und tragen auch damit zu mehr Bürgerfreundlichkeit bei.
Eine Einbindung der Behindertenbeauftragten ist lt. RS SenStadt VI A Nr.03/2010 bei allen bedeutenden öffentlichen Bauvorhaben zu realisieren.
Projekte, bei denen die Behindertenbeauftragte einbezogen wurde, bzw. durch Anfragen oder Intervention auf Probleme aufmerksam machte, waren im Berichtszeitraum z.B. Rathausbrücke, Schlossplatzareal, Humboldtforum, Venusbassin, Gendarmenmarkt, Engelbecken. Ortstermine fanden statt in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung am Westhafen, im Bürogebäude Friedrichstraße17, im und am Friedrichstadtpalast, auf dem Alexanderplatz/ Bereich Wasserkaskaden, am Tränenpalast, im Weinmeisterhaus, in Bürohochhäusern am Potsdamer Platz und Spreedreieck, in der Charite, in der Kolonie Rehberge, im Neuen Museum, in und an der Mauergedenkstätte, im Mediplaza, im Gebäude des Lagest Standort Turmstraße, im Schillerpark u.a., wobei konstatiert werden kann, dass Fragen zur Gestaltung des öffentlichen Freiraums im Berichtszeitraum eine größere Priorität einnahmen.

Schlossplatzareal mit Rampen Foto: A. Peschel

Der barrierefreie öffentliche Raum und die Forderung „Alle wollen überall hin!“, wird auch künftig Standortqualitäten ausmachen.

Durch die zunehmende **Deregulierung** im Zuge der Entbürokratisierung und Antragsvereinfachung ergibt sich das Problem der ausbleibenden Kontrolle der Umsetzung der gesetzlichen Forderungen. Oftmals kommt es erst nach Fertigstellung von Gebäuden bzw. von Einrichtungen und Sichtbarwerdung von Barrieren, zu Beschwerden seitens der Bürger/innen. Die Behindertenbeauftragte sieht sich dann in der Position einer „Polizistin“, die reagiert, d.h. nachträglich auf Umbauten bzw. Änderungen einwirkt.
Das Deregulierungsbestreben im Bereich Planung sowie Gewerbeerlaubnis für gastronomische Einrichtungen steht im Gegensatz zu den Forderungen der Behindertenrechtskonvention nach Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Während im 3.Tätigkeitsbericht das Problem der Zunahme von **Sondernutzungsflächen** explizit benannt wurde, erlangte das Thema in aktuellen Diskussionen nicht mehr die Intensität der vorangegangenen Jahre. Hier kann nur vermutet werden, dass ein Gewöhnungsprozess eingesetzt hat, denn eine grundlegende Änderung der Situation ist nicht zu verzeichnen. Nach wie vor stellen Aufsteller, Tische und Stühle, Sonnenschirme u.a. Barrieren auf Gehwegen dar. Die Kennzeichnung bzw. Bekanntmachung der genehmigten Sondernutzungsfläche hat sich nicht nachhaltig bewährt und findet auch nur vereinzelt Anwendung.
Vor allem der Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte setzte sich mit großem Engagement gegen eine Ausweitung der Sonderflächennutzung ein.

## 4. Verkehr

Der Bezirk Mitte hat 46 **U-Bahnhöfe** von denen aktuell 25 Stationen mit einem Aufzug ausgestattet sind. Im Berichtszeitraum waren es die Stationen Leopoldplatz, Turmstraße, Rehberge, die einen Lift erhielten. Im Bau sind die Aufzüge der Stationen Jannowitzbrücke und Voltastraße. Der Einbau des Aufzuges der Station Schillingstraße verzögert sich durch Straßenarbeiten.
Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) wollen bis 2020 vollständig barrierefrei sein.
*Die Serviceoffensive "Mit Kind und Kutsche barrierefrei durch Berlin" wirbt für die beschleunigte Modernisierung.*
*"Der Alltag in der Stadt ist voller Ziele und dazu gehören Wege, die zurückgelegt werden müssen: Mit Kinderwagen zum Einkaufen, mit Kontrabass zum Musikunterricht oder mit dem Fahrrad zum Ausflug. Damit dieser Weg nicht zum Hindernislauf wird, arbeitet die BVG ständig daran, ihr Angebot zu verbessern", heißt es auf der Webseite des Landesunternehmens. " Weder sensorisch- noch mobilitätseingeschränkte Menschen sollen bei der Fortbewegung mit Bus und Bahn an Grenzen stoßen. Dazu werden Informationssysteme, Fahrzeuge und Haltestellen ausgebaut und weiterentwickelt."*
*Alle 1.300 Fahrzeuge der Omnibusflotte sind bereits barrierefrei. In den neuen Doppeldeckern gibt es jeweils zwei Rollstuhlplätze. Bei den Straßenbahnen sind derzeit rund 40 Prozent barrierefrei. Bis 2017 sollen es auch hier 100 Prozent sein. Die ersten neun Serienfahrzeuge vom Typ Flexity werden ab September geliefert. Der Aufzugbau bei der U-Bahn wird beschleunigt, so dass von 2020 an jeder U-Bahnhof barrierefrei zugänglich sein soll. Bei Bus und Tram werden demnächst vor allem mit blinden und sehbehinderten Fahrgästen "sprechende Haltestellen" technisch erprobt (Pressemitteilung der BVG).*

Mit der Ausrüstung des S-Bahnhofes Humboldthain mit einer Aufzugsanlage (Beginn 2011) werden alle **S-Bahn** Stationen in Mitte barrierefrei nutzbar sein.

Nach wie vor unbefriedigend ist die Verfügbarkeit barrierefreier **Schiffe** und Anlegestellen im Bezirk Mitte. In die aktuelle Umgestaltung des U-Bahn Bereiches Jannowitzbrücke wird ein barrierefreier Zugang zur Schiffsanlegestelle integriert. Mit diesem Zugang könnte die Stern- und Kreisschifffahrt das Angebot einer barrierefreien Innenstadtfahrt realisieren. Die Anlegestelle am Haus der Kulturen der Welt ist für Rollstuhl-Nutzer/innen ebenfalls zugänglich, hier fehlt es für ein verlässliches und beständiges Angebot an barrierefreien Schiffen.

## 5. Wohnen

Immer wieder waren im Berichtszeitraum, insbesondere für Leistungsempfänger/ innen (SGB II, XII), Probleme in Bezug auf die Anmietung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum relevant. Zum einen ging es um die Erlangung von bedarfsgerechtem Wohnraum, zum anderen um die Miethöhen, die bedingt durch das Erfordernis größerer Bewegungsflächen das Maß der vorgegebenen sozialhilferechtlichen Rahmenbedingungen häufig stark überschritten.
Auch wenn in Veröffentlichungen und Werbeaktionen von Wohnungsvermietungsgesellschaften das Thema des demografischen Wandels aufgegriffen und auf zahlreichen Veran-

staltungen über neue Wohnformen diskutiert und dabei oftmals der Eindruck erweckt wurde, die Möglichkeiten wären unbegrenzt, bleibt aus der konkreten Kenntnis vieler Einzelschicksale die Frage nach der Finanzierbarkeit insbesondere für Leistungsempfänger/innen, z.B. von Rollstuhlbenutzer-Wohnungen sowie von Wohnraumanpassung und Umgestaltung, das entscheidende Kriterium der Realisierbarkeit.
Die Präsentation der Rollstuhl-Benutzer-Wohnungen auf der Internetseite des Lagest entspricht in der Art der Darstellung und hinsichtlich des Informationsgehaltes noch immer nicht den Erfordernissen der mobilitätsbehinderten Wohnungssuchenden. Eine Ergänzung der Wohnungspräsentation durch das Projekt „mobidat" (Albatros e.V.) wurde angeregt und unterstützt, ist jedoch aktuell noch nicht umfassend anwendbar.
Im Rahmen des Modellprojektes „Aktiv im Alter" wurde in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat und der Seniorenvertretung eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Wohnen im Alter und mit Behinderung" durchgeführt, auf der führende Wohnungsunternehmen des Bezirkes Vorstellungen und Perspektiven vorstellten.
Darüber hinaus wurden Gespräche mit Wohnungsvermietungsgesellschaften, wie z.B. Hilfswerksiedlung, Degewo, WBM geführt und in zahlreichen Schreiben ganz konkrete Anliegen von Mietern/innen mit Behinderung an die Vermietungsgesellschaften befördert. Oftmals ging es um das Fehlen von Unterstellmöglichkeiten für Hilfsmittel (Rollstühle, Rollatoren), Badumgestaltungen und damit verbundene Rückbauforderungen, Parkplätze sowie immer wieder um Finanzierungsprobleme.
Aktuell werden z.B. bei der WBM konkrete Planungen im Rahmen von Wohnumgebungsanpassungen im Bereich der Karl-Marx-Allee vorgenommen.
Diese Planungen beweisen, dass durchaus realistische Möglichkeiten der barrierefreien Umrüstung im baulichen Bestand bestehen.
Als Problem stellte sich im Jahr 2010 das Stilllegungsgebot für gängige Abfallschächte dar, das im Zuge der Änderung der Bauordnung Berlin eingebracht wurde und mit dessen Umsetzung begonnen wurde. Dieses Problem wurde und wird sehr kontrovers diskutiert und kann an dieser Stelle nur skizziert werden. Während viele, vor allem ältere Bewohner/innen in Hochhäusern die kurzen Wege der Müllentsorgung schätzten und nach Schließung der Müllabwurfanlagen nun weite und z.T. nicht immer barrierefreie Strecken zu bewältigen haben, gibt es auf der anderen Seite zahlreiche Befürworter/innen dieser Maßnahme, die mit mehr Sauberkeit, geringerer Geruchsbelästigung und besserer Mülltrennung argumentieren. Diese Komponenten zu bewerten, ist schwierig, jedoch muss bei der Neuorganisation der Müllentsorgung die barrierefreie Erreichbarkeit für alle Mieter/innen gewährleistet sein. Dies geht nur, wenn die Vermietungsgesellschaften gemeinsam mit den betroffenen Mietern/innen und den Mieterbeiräten rechtzeitig vor Stilllegung, Lösungsvorschläge diskutieren und die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Diese Vorgehensweise muss alle Maßnahmen in allen Bereichen umfassen.

## 6. Ausgewählte Schwerpunkte und Probleme

Neben Entwicklungen, wie der **Integration von Angeboten** für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für Menschen mit geistiger Behinderung in das Kursprogramm der Volkshochschule Berlin Mitte **City VHS**, der Einführung des **Fallmanagements im Bereich Jugend** und der engagierten Einbindung von Menschen mit und ohne Behinderung in die Planungen und Workshops der **Aktiven Stadtzentren**, gab es im Berichtzeitraum durchaus ernstzunehmende und besorgniserregende Sachverhalte und Ereignisse.
Im Sommer/Herbst 2010 wurden im Rahmen einer Umstellungsbegutachtung von Menschen mit Behinderung im Bereich vollstationärer Einrichtungen für mehr als 3.000 Menschen in Berlin der Hilfebedarf neu eingeschätzt und eingestuft. Während Elternverbände und Träger alarmiert sind, wird seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in der Antwort zur Kleinen Anfrage, DS 16/15257 ausgeführt, dass „ausdrücklich keine Einsparungen zu befürchten" sind. Zahlreiche Widersprüche zum Einstufungsbescheid liegen vor. Die Besorgnis vieler Eltern, dass ihre Angehörigen weniger Betreuung erhalten, ist ernst zu nehmen.

Weiterhin gibt es Entwürfe für neue Zugangsvoraussetzungen für **Tagesförderstätten**. Eine Beschäftigung in **Werkstätten für Menschen mit Behinderung**, mit dem Ziel nach 5 Jahren eine Überführung in den 1. Arbeitsmarkt zu realisieren, ist schwer vorstellbar.

Dem Bedarf der **Elternassistenz** steht die Abwesenheit eines bundesweiten Rechtsanspruchs entgegen, auf den sich Eltern mit Behinderung bei der Beantragung von Assistenz berufen können. Zwar gibt es Gerichtsurteile und Präzedenzfälle, auf die Eltern bei der Beantragung der Assistenz verweisen können, das Fehlen rechtlicher Grundlagen hat jedoch langwierige Verwaltungsverfahren mit ungewissem Ausgang zur Folge.

**Barrierefreie Wahllokale** waren und sind nach wie vor berechtigte Forderungen.
Das Wahlamt hat sich dieser Herausforderung gestellt und alternative Einrichtungen recherchiert und ermittelt.. Eine 100%ige Ausstattung konnte nicht gewährleistet werden, da es Einrichtungen gibt, die zwar barrierefrei, jedoch als Wahllokal aus diversen Gründen (z.B. Sicherheits- und Gewährleistungsfragen), nicht zur Verfügung stehen.

Die **Dienstgebäude** des Bezirksamtes Berlin Mitte sind weitestgehend barrierefrei.
Dennoch gibt es, wie durch Ortstermine der Behindertenbeauftragte und Mitglieder des Behindertenbeirates im Frühjahr 2010 dokumentiert und der Abteilung Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt auf der Juni-Sitzung 2010 des Behindertenbeirates übergeben, verbesserungswürdige Aspekte, wie akustische Aufzugsansagen (besondere Notwendigkeit im Dienstgebäude KMA 31), automatische Türöffner, einheitliche Leitsysteme und die Verwendung von induktiven Höranlagen in Konferenzräumen und an Beratungstresen des Bürgeramtes. Die Wahl des Dienstgebäudes Karl-Marx-Allee 31 als zukünftiger Sitz der BVV Mitte wird begrüßt.

Das Angebot des mobilen Dienstes des Bürgeramtes für mobilitätsbehinderte oder bettlägerige Menschen wird nicht mehr vorgehalten.

Durch den **Wegfall der Anschlussförderung**, lt. Mieterverein fallen bis 2014 ca. 2.000 bis 2.500 Wohnungen pro Jahr (Berlin gesamt) aus der Förderung, ist mit Härtefällen insbesondere für Mieter/innen von Rollstuhlbenutzer-Wohnungen und für Träger von Einrichtungen zu rechnen. Die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Mietausgleich und Umzugskostenhilfe für vom Wegfall der Anschlussförderung betroffene Mieter/innen im Sozialen Wohnungsbau sieht einen Mietausgleich für 3 Jahre vor.

Da der Tätigkeitsbereich der Behindertenbeauftragten keine Themen und Bereiche des Bezirksamtes ausschließt, ist eine umfassende Bewertung und Einschätzung von Problemlagen häufig nicht im erforderlichen Umfang möglich. An dieser Stelle sei auf die Verantwortlichkeit der Fachabteilungen verwiesen, die durch das Wirken der Behindertenbeauftragten nicht aufgehoben wird.

## 7. Aktion „Berlin barrierefrei“

Die Aktion „Berlin barrierefrei“, die seit 2004 in Berlin zu mehr als 600 Kennzeichnungen von barrierefreien Einrichtungen, Kulturstätten, Einkaufszentren u.a. führte, wurde auch in Mitte von Anfang an unterstützt und öffentlichkeitswirksam durchgeführt. Neben Läden, Gaststätten und Kultureinrichtungen, erhielten im Berichtszeitraum z.B. das Gesundbrunnen Center, medizinische Einrichtungen, wie das Mediplaza und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (Turmstraße) das Signet.
Die Aktion hatte sich stets der Kritik zu erwehren, die Kriterien wären zu „weich“ und die Vorgehensweise zu unterschiedlich , so dass sich ein Überarbeiten der Vergaberichtlinien erforderlich machte.
Beim Landesbeauftragten entstand eine Arbeitsgruppe, die sich der Aktualisierung der Anforderungen widmete. Die Kriterien, die im Sommer 2010 überarbeitet und verschärft wurden, vereinen nun erhöhte Qualitätsanforderungen, so dass ab Herbst 2010 mangels geeigneter Einrichtungen keine weiteren Signetverleihungen vorgenommen wurden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Aktion weiterhin gestalten wird. Denkbar wäre die Umwandlung der Aktion in eine Auszeichnung bzw. einen Preis für barrierefreies Bauen oder die Suche und Diskussion geeigneter Kompromisse vor allem für die zahlreichen Gebäude im baulichen Bestand.

## 8. Migration und Behinderung

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des bezirklichen Integrationsprogrammes: Förderung von Kommunikation, Respekt, Partizipation und Gleichbehandlung, nahmen im Berichtszeitraum Fragen von Behinderung und Migration einen besonderen Stellenwert ein. Der Ausländerbeirat thematisierte in 3 Sitzungen Migration und Behinderung als Tagesordnungspunkt. Neben der UN-Behindertenrechtskonvention wurden Fragen zu Behinderung und kultursensibler Pflege bzw. Assistenz thematisiert.
Fortgesetzt wurde die Zusammenarbeit mit Kollegen/innen aus der Beratungsstelle für behinderte und krebskranke Menschen, der Sehberatungsstelle und des Sozialpsychiatrischen Dienstes bei der Vorbereitung und Durchführung von Bausteinen für die Lotsenschulungen mit dem Schwerpunkt: Menschen mit Behinderung und Angebote des Bezirksamtes.
Mit den Mitarbeitern/innen der AWO-Migrationsberatung Zentrum für Migration und Integration wurden Erfahrungen ausgetauscht und Zusammenarbeit vereinbart.
In der PSAG Fachgruppe „Menschen mit geistiger Behinderung“ wurde die Thematik mit großem Interesse diskutiert und mit Trägern der Behindertenhilfe, die Personen mit Migrationshintergrund betreuen (z.B. Miges), Kontakt aufgenommen und Fachgespräche geführt sowie die Mitwirkung im Fachforum „Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte in Berlin“ angeregt.
Da Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit den größten Anteil an der Gesamtheit der Menschen mit Behinderung nichtdeutscher Staatsangehörigkeit darstellen (vgl. 1. Statistik), ist dieser Aspekt besonders im Hinblick das Erstellen und Bereithalten bzw. die Planung von Informationen und Angeboten zu beachten.

## 9 .Behindertenbeirat

Als Geschäftsführerin des Behindertenbeirates organisiert die Behindertenbeauftragte Beiratssitzungen, die 2monatlich stattfinden sowie Ortstermine, Aktionen und Initiativen, empfiehlt Referenten/innen, ist für Einladungen, Protokollverfassung und Verteilung zuständig sowie für alle Anfragen und Hinweise der Beiratsmitglieder.
Folgende **Schwerpunkte** wurden in den **Beiratssitzungen 2009- 2011** thematisiert und diskutiert: Mobilitätshilfedienste -Angebote und Probleme, Pflegestützpunkte,

Behindertenbeiratsmitglieder am Tastmodell des Stadtzentrums Brandenburg/Havel (09/2009)
Foto: Wulf

Barrierefreiheit in den Dienstgebäuden des Bezirksamtes (Ortstermine), Besuch des Beirates in Brandenburg/Havel und Test des Regionalexpresses für Rollstuhlnutzer/innen, Erfahrungsaustausch mit dem Behindertenbeirat Brandenburg/Havel zu Barrieren im Straßenland, Erfassung von Barrieren im Straßenland, Wohnen im Alter und mit Behinderung, die UN-Behindertenrechtskonvention, inklusive Bildung u.a..
**Ortstermine** fanden statt, in Supermärkten, der Arminiusmarkthalle, dem Pflegezentrum „Golden Herz“, dem Otto Bock Science Center Medizintechnik, der Grünanlage Venusbassin, dem Alexanderplatz, der Waldstraße (mit dem Ordnungsamt).
**Rundgänge** wurden durch den Schillerpark sowie durch die kulturelle „Mitte“ durchgeführt, dokumentiert, ausgewertet und Anregungen sowie Empfehlungen formuliert.

**Zusammenarbeit mit anderen Gremien**: Mit der Seniorenvertretung wird sich seit 2009 am Info-Markt des Sozialamtes beteiligt, sowie an der Messe 50+. Gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen fanden zu den Themen „Wohnen im Alter und mit Behinderung“ sowie beim Rundgang durch den Schillerpark und der Arminiusmarkthalle statt.
Der Behindertenbeirat fasste im Berichtszeitraum einen Beschluss zu „ shared space“, in dem sich die Mitglieder gegen jegliche Experimente zum Projekt shared space im Bezirk Mitte aussprachen, wendete sich mit einem Brief an den Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Herrn Zöllner, in dem die Unterstützung der Forderung des Elternzentrum Berlin nach Anpassung des Budget an den tatsächlichen Bedarf der gestellten Schulhelferanträge bekundet wurde, übermittelte Kritik an den langen Bearbeitungszeiten von Anträgen nach dem SGB IX an das Lagest / Versorgungsamt und wendete sich mehrfach an den Fernsehsender RBB mit der Forderung nach aktuellerer Berichterstattung über Menschen mit Behinderung sowie dem verstärkten Einsatz von Untertiteln für gehörlose Menschen. Weiterhin wurden Handelsketten angeschrieben und auf die Berücksichtigung der Belange mobilitätsbehinderter Kunden/innen verwiesen.
Beiratsmitglieder nahmen im Dezember 2010 an einer Sitzung des Ausländerbeirates zum Thema Migration und Behinderung teil.
Im April 2011 führten Mitglieder des Behindertenbeirates ein Arbeitsgespräch mit der Bezirksstadträtin für Jugend, Schule, Sport zu Fragen der Inklusion im Bildungssystem.
Anlässlich des 10jährigen Bestehens des Behindertenbeirates Mitte fand im Mai 2011 eine Sondersitzung statt, zu der alle Beiräte des Bezirksamtes eingeladen wurden und auf der mit einem Festvortrag über die BRK informiert und diskutiert wurde.
Die Beiratsmitglieder sind wertvolle Rat- und Impulsgeber/innen für alle Fragen, Menschen mit Behinderung betreffend. Durch die Ansässigkeit im Bezirk und das Wirken in Organisationen der Behindertenselbsthilfe sowie durch die eigene Betroffenheit werden konkrete bezirksrelevante Themen befördert.

Für die Behindertenbeauftragte ist dieses Gremium unverzichtbarer Bestandteil der Tätigkeit. Neben der Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung erfolgt ein Informationsaustausch mit den anderen Beiräten des Bezirksamtes sowie zu ausgewählten Themen eine stärkere Vernetzung zu gemeinsamen Aktionen und Initiativen.

## 10.Städtepartnerschaft Berlin Mitte-Bottrop

Traditionell und wie in den vorliegenden Berichten immer wieder beschrieben, ist es die Partnerschaft zu Bottrop, die seit vielen Jahren einen Erfahrungsaustausch für Menschen mit Behinderung verfolgt. Im Berichtszeitraum weilte eine Delegation von Menschen mit Hörbehinderung aus Berlin Mitte in Bottrop. Neben Gesprächen und dem Austausch von Erfahrungen über die Arbeit der Vereine und Verbände, wurde eine Lehrwerkstatt für hörbehinderte Jugendliche besucht, die Ausstellung über die Entwicklung des Ruhrgebietes in der Zeche Zollverein besichtigt und die partnerschaftliche Verbundenheit der Behindertenbeiräte bekräftigt.

Robert Grund (Mitte) vom Gehörlosenverband Berlin im Gebärdengespräch Foto: Knuth

Im Oktober 2011 wird eine Delegation hörbehinderter Jugendlicher in Begleitung von Vertretern/innen des Behindertenbeirates und der Stadt Bottrop in Berlin Mitte erwartet.
Die Organisation dieses Treffens wird von der Behindertenbeauftragten mit Unterstützung der Mitglieder des Behindertenbeirates, des Bezirksamtes, der Bezirksverordnetenversammlung und der Städtepartnerschaftsvereine realisiert.

## Ausblick

Nachdem „Barrierefreiheit“ sich im Sprachgebrauch etablierte, wird nunmehr zunehmend **Design for all** proklamiert. Design for all meint vereinfachte, komfortable und intuitive Nutzungseigenschaften und bezieht sich auf **alle Lebensbereiche und alle Menschen**. Dieser internationale Ansatz mit ganzheitlicher Interpretation gewann weltweit an Einfluss und vor allem Akzeptanz und wird als wegweisend für die weitere Entwicklung des Themas Barrierefreiheit angesehen. Nicht zuletzt durch die Entwicklung eines neuen Verständnisses von Gestaltung, basierend auf den Anforderungen des demografischen Wandels, im Sinne von **„Gutes Design befähigt, schlechtes Design behindert“**(Paul Hogan).

**Die Behindertenrechtskonvention** ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag mit einem menschenrechtlichen Ansatz, der durch alle Lebensbereiche geht.
Den Inklusionsgedanken in die Mitte der Gesellschaft zu bringen, dies verlangt eine bewusste, aktive und Ziel führende Auseinandersetzung mit den konkreten Inhalten der Behindertenrechtskonvention und die Schaffung eines gesamtgesellschaftlichen Konsens. Eine Vielzahl von Gesetzen in Bund und Ländern (SGB IX, Bundesgleichstellungsgesetz, Verfassung von Berlin Art.11, Landesgleichberechtigungsgesetz, Bauordnung Berlin, Schulgesetz u.a.) sowie Vereinbarungen (Deklaration von Barcelona, Leitlinien zum Ausbau Berlins zur barrierefreien Stadt u.a.) existieren und haben in der Vergangenheit Zeichen gesetzt, konnten jedoch ihre Wirksamkeit und Durchsetzungskraft nicht beweisen.
Mit der BRK ist ein **Wandlungsprozess** gefordert, der Jahre in Anspruch nehmen wird und nur gelingen kann, wenn klare Forderungen und Zielstellungen formuliert werden, regelmäßig die bisherigen Fortschritte sichtbar und die Vorhaben fortgeschrieben werden, allgemein und ganz konkret.
Dies ist eine Querschnittsaufgabe, denn es sind alle Lebens- und Umweltbereiche betroffen.
Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe und Bürgerrechtspolitik, die alle Bereiche betrifft, ist nicht neu.
Aber die neue Qualität, die sich in unbedingter **Verbindlichkeit** und **Verlässlichkeit** sowie **Kontrolle** äußert, ist zu gewährleisten.

Dieser Anspruch trifft aktuell auf zahlreiche Deregulierungsbestrebungen z.B. auf dem Gebiet der Bau- und Gaststättenordnung, auf Einsparungsforderungen in der Eingliederungshilfe, auf Abbau von Angeboten für Menschen mit Behinderungen, z.B. Mobilitätshilfsdienste usw.. Der Widerspruch der das Vorhandensein zahlreicher Gesetze auf der einen Seite, nicht in der direkten Wahrnehmung und im individuellen Erleben behinderter Menschen abbildet, wird auch mit der BRK aktuell nicht aufgehoben.

Die Durchsetzung der BRK bedingt durchaus die Bereitstellung finanzieller Mittel und muss etliche Gesetzesänderungen nach sich ziehen, denn die Versagung von Partizipation, die sich oftmals als Diskriminierung äußert, wird häufig durch Barrieren der Umweltgestaltung und Versagung von Leistungen hervorgerufen.
Es geht nicht mehr nur um die Durchsetzung pädagogisch-moralischer Grundsätze, sondern um konkrete Maßnahmen und zunehmend, um einklagbare Rechte.
Ein Schwerpunkt wird, schon auf Grund der bestehenden baulichen Voraussetzungen im Bezirk Mitte, der Bereich Bildung darstellen.

Dies alles erfordert die Verabschiedung von gewohnten Denkmustern, das Zulassen von Visionen, ein hohes Maß an Kreativität und Fantasie und ist/ wird sehr anstrengend. Insbesondere brauchen wir klare Aussagen und konkrete, finanzierbare Maßnahmen, die sich daraus ableiten lassen. Die Unterschriften, die unter die BRK gesetzt wurden, sind ein zuversichtliches Bekenntnis, das jedoch nicht ausreicht.
Die Verantwortung der Fachabteilungen des Bezirksamtes ist umgehend und umfassend auf die BRK auszudehnen.

Hildrun Knuth
Mai 2011